

HYGIENE HAND GEL VEGAS COSMETICS**ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG VON STOFF ODER GEMISCH UND GESELLSCHAFT ODER UNTERNEHMEN**

- 1.1 Produktkennung** HYGIENIC HAND GEL VEGAS COSMETICS
- 1.2 Identifizierte relevante Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und von der Verwendung abgeratene erwendungen:**
Relevante Anwendungen: Hygiene Handgel
Dissevered use: Alle Verwendungen, die nicht in dieser Position oder unter Position 7.3 angegeben sind
- 1.3 Anbieterdaten auf dem Sicherheitsdatenblatt:**
Vegas Cosmetics
D-64823 Groß-Umstadt
Germany
- 1.4 Notfalltelefon: +49 (0) 6078 96 81 10 | 09:00am a 05:00pm**

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG VON GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:**
Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):
Die Einstufung dieses Erzeugnisses erfolgte gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225
- 2.2 Beschriftungsetikett**
Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):
Gefahr
- 
- Gefahrenhinweise:**
Flam. Liq. 2: H225 - Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe
- Vorsichtsmaßnahmen:**
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210: Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233: Behälter dicht verschlossen halten
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P370+P378: Im Brandfall: ABC-Staublöcher zum Löschen verwenden
P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501: Entsorgen Sie Inhalte/Behälter mit dem in Ihrer Gemeinde aktivierten selektiven Sammelsystem
- 2.3 Weitere Gefahren:**
Das Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ZU KOMPONENTEN

- 3.1 Substanz:**
Nicht anwendbar
- 3.2 Mischungen:**
Chemische Beschreibung: Wässergemisch auf Alkoholbasis, Glykoleter und Tenside
Komponenten:
Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Erzeugnis:

HYGIENE HAND GEL VEGAS COSMETICS

ABSCHNITT 3: COMPOSITION/INFORMATION AN COMPONENTS (Fortsetzung)

Identifizierung	Chemische Bezeichnung/Klassifizierung	Konzentration
CAS: 64-17-5 CE: 200-578-6 Index: 603-002-00-5 REACH:01-2119457610-43- xxxx	Etanol⁽¹⁾ ATP CLP00 Verordnung 1272/2008 Flam. Liq. 2: H225 - Gefahr 	50 - <75 %
CAS: 68424-85-1 CE: 270-325-2 Index: Nicht anwenbar REACH:01-2119983287-23- xxxx	Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzbor-C12-16-Alkyldimethyl, Chloride⁽²⁾ Selbstklassifiziert Verordnung 1272/2008 Acute Tox. 4: H302+H312; Aquatic Acute 1: H400; Skin Corr. 1B: H314 - Gefahr   	<1 %

⁽¹⁾ Freiwillig gelisteter Stoff, der keines der in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 festgelegten Kriterien erfüllt

⁽²⁾ Stoffe mit Gesundheits- oder Umweltrisiken, die den Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 entsprechen

Weitere Informationen zur Gefährlichkeit des Stoffes sind die Abschnitte 8, 11, 12, 15 und 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE HILFE

4.1 Erste Hilfe Maßnahmen

Symptome als Folge einer Vergiftung können nach der Einnahme auftreten. Wenn Sie Zweifel haben, suchen Sie bei direkter Einnahme gegenüber der Chemikalie oder bei anhaltendem Unbehagen einen Arzt auf und zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts.

Durch Einatmen:

Es ist ein Produkt, das keine Stoffe enthält, die durch Einatmen als gefährlich eingestuft sind, jedoch bei Vergiftungssymptomen die betroffene Person aus dem Raum zu entfernen um frische Luft atmen zu können. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn sich die Symptome verschlimmern oder anhalten.

Durch Hautkontakt:

Bei Hautveränderungen (Rötung, Hautausschläge, Blasen,...) sollten Sie sich mit diesem Sicherheitsdatenblatt ärztlich beraten lassen

Durch Augenkontakt:

Spülen Sie die Augen mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten.

Bei Einnahme / Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, falls dies auftritt, den Kopf nach vorne geneigt halten, um eine Erstickung zu vermeiden. Halten Sie die betroffene Person ruhig. Spülen Sie Mund und Rachen mit Flüssigkeit aus.

4.2 Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen:

Die akuten und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweis auf ärztliche Hilfe und spezielle Behandlungen, die sofort abgegeben werden müssen:

Nicht relevant

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Verwenden Sie vorzugsweise Mehrzweckpulverlöscher (ABC-Pulver), alternativ physikalische Schaum- oder Kohlendioxidlöscher (CO₂) gemäß den Vorschriften für Brandschutzanlagen (R.D. 194₂ / 1993 und nachfolgende Änderungen). Es wird nicht empfohlen, Strahlwasser als Löschmittel zu verwenden.

5.2 Spezifische Gefahren, die sich aus dem Stoff oder Gemisch ergeben:

Infolge der thermischen Verbrennung oder Zersetzung entstehen Reaktionsnebenprodukte, die hochgiftig sein und folglich ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Empfehlungen für das Feuerwehrpersonal:

Abhängig von der Stärke des Feuers kann die Verwendung einer vollständigen Schutzkleidung und einer Umluft unabhängigen Atemgeräts erforderlich sein. Mindestens Notfalleinrichtungen oder Aktionselemente (Löschdecken, tragbarer Medikamentenschrank, ...) gemäß R.D. 486/1997 und nachfolgenden Änderungen.

Zusätzliche Bestimmungen:

HYGIENE HAND GEL VEGAS COSMETICS

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG (FORTSETZUNG)

Handeln Sie in Übereinstimmung mit dem internen Notfallplan und den Informationsblättern über Maßnahmen bei Unfällen und anderen Notfällen. Jede Zündquelle unterdrücken. Kühlen Sie im Brandfall die Behälter und Lagertanks von Produkten, die aufgrund hoher Temperaturen entzündlich, explosionsgefährdet oder BLEVE sind. Verschütten Sie keine Produkte, mit denen das Feuer gelöscht wird, in die aquatische Umwelt.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN ZUR UNBEABSICHTIGTEN FREIGABE:

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

Isolieren Sie Lecks, solange sie kein zusätzliches Risiko für Personen darstellen, die diese Funktion ausführen. Evakuieren Sie den Bereich und halten Sie ungeschützte Personen fern. Angesichts des möglichen Kontakts mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung persönlicher Schutzelemente obligatorisch (siehe Abschnitt 8). Verhindern Sie vorrangig die Bildung brennbarer Dampf-Luft-Gemische, entweder durch Belüftung oder durch Verwendung eines Inertisierung-Mittels. Jede Zündquelle unterdrücken. Beseitigen Sie elektrostatische Aufladungen, indem Sie alle leitenden Oberflächen, auf denen sich statische Elektrizität bilden kann, miteinander verbinden und gleichzeitig das Ganze erden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Produkt, das nicht als umweltgefährdend eingestuft ist. Halten Sie das Produkt von Abflüssen und Oberflächen und Grundwasser fern.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Nehmen Sie die Verschüttung mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel auf und bringen Sie sie an einen sicheren Ort. Nicht in Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufnehmen. Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung:

A.- Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen

Befolgen Sie die geltenden Rechtsvorschriften zur Verhütung von Berufsrisiken. Behälter dicht verschlossen halten. Verschütten und Rückstände kontrollieren und mit sicheren Methoden beseitigen (Abschnitt 6). Vermeiden Sie freies Gießen aus dem Behälter. Sorgen Sie beim Umgang mit gefährlichen Produkten für Ordnung und Sauberkeit.

B.- Technische Empfehlungen zur Verhinderung von Bränden und Explosionen .

Transfer an gut belüfteten Orten, vorzugsweise durch lokale Extraktion. Kontrollieren Sie die Zündquellen (Mobiltelefone, Funkgeräte, ...) vollständig und lüften Sie bei Reinigungsvorgängen. Vermeiden Sie das Vorhandensein gefährlicher Atmosphären in Behältern und verwenden Sie so weit wie möglich Inertisierungssysteme. Übertragung mit langsamer Geschwindigkeit, um die Erzeugung elektrostatischer Ladungen zu vermeiden. Angesichts der Möglichkeit elektrostatischer Aufladungen: Stellen Sie eine perfekte Potentialausgleichsverbindung sicher, verwenden Sie immer Erdungsverbindungen, verwenden Sie keine Arbeitskleidung aus Acrylfasern, vorzugsweise Baumwollkleidung und leitfähiges Schuhwerk. Einhaltung der grundlegenden Sicherheitsanforderungen für Geräte und Systeme gemäß R.D. 400/1996 (ATEX 100) und der Mindestbestimmungen zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmern gemäß den Auswahlkriterien von R.D. 681/2003 (ATEX 137). Siehe Abschnitt 10 zu den zu vermeidenden Bedingungen und Materialien.

C.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung ergonomischer und toxikologischer Risiken.

Zur Expositionskontrolle siehe Abschnitt 8. In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie nach jedem Gebrauch die Hände und entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie Essbereiche betreten.

D.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken

Es wird empfohlen, saugfähiges Material in der Nähe des Produkts zu haben (siehe Abschnitt 6.3).

7.2 Sichere Lagerbedingungen, einschließlich möglicher Inkompatibilitäten:

A.- Technische Lagermaßnahmen

ITC (R.D.656/2017):	MIE-APQ-1
Klassifizierung:	B1
T ^a Minimum:	-5 °C
T ^a Maximum:	40 °C
Maximale Zeit	36 Monate

- WEITER AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

HYGIENE HAND GEL VEGAS COSMETICS

Abschnitt 7: Manipulation und Lagerung (Fortsetzung)

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und den Kontakt mit Lebensmitteln. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.5

7.3 Spezifische Endverwendungen:

Mit Ausnahme der bereits angegebenen Angaben ist keine besondere Empfehlung für die Verwendung dieses Produkts erforderlich.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSKONTROLLEN/EINZELSCHUTZ

8.1 Steuerungsparameter:

Stoffe, deren Grenzwerte für die berufliche Exposition im Arbeitsumfeld zu kontrollieren sind (INSSBT 2018):

Identifizierung	Umweltgrenzwerte		
Etanol CAS: 64-17-5 CE: 200-578-6	VLA-ED		
	VLA-EC	1000 ppm	1910 mg/m ³

DNEL (Arbeitnehmer):

Identifizierung		Kurze Exposition		Lange Exposition	
		Systemische	Local	Systemische	Local
Etanol CAS: 64-17-5 CE: 200-578-6	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutane	Nicht relevant	Nicht relevant	343 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	1900 mg/m ³	950 mg/m ³	Nicht relevant

DNEL (Bevölkerung):

Identifizierung		Kurze Exposition		Lange Exposition	
		Systemische	Local	Systemische	Local
Etanol CAS: 64-17-5 CE: 200-578-6	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	87 mg/kg	Nicht relevant
	Kutane	Nicht relevant	Nicht relevant	206 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	950 mg/m ³	114 mg/m ³	Nicht relevant

PNEC:

Identifizierung				
Etanol CAS: 64-17-5 CE: 200-578-6	STP	580 mg/L	Süßwasser	0,96 mg/L
	Boden	Nicht relevant	Salzwasser	0,79 mg/L
	Intermittierende	2,75 mg/L	Sediment (Süßwasser)	3,6 mg/kg
	Oral	720 g/kg	Sediment (Salzwasser)	Nicht relevant

8.2 Belichtungskontrollen:

A.- Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen im Arbeitsumfeld:

Als Präventionsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden persönlichen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Kennzeichnung gemäß R.D.1407/1992 und nachfolgenden Änderungen empfohlen. Weitere Informationen zu persönlichen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse,...) finden Sie in der Informationsbroschüre des PSA-Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Angaben beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können je nach Verdünnungsgrad, Verwendung, Anwendungsmethode usw. variieren. Bei der Bestimmung der Verpflichtung zur Installation von Notfallduschen und/oder Augenwuschungen in Lagern sind die jeweils geltenden Vorschriften über die Lagerung von Chemikalien zu berücksichtigen. Weitere Informationen finden Sie in den Rubriken 7.1 und 7.2. Alle hierin enthaltenen Informationen sind eine Empfehlung, die durch Arbeitsrisikopräventionsdienste ermöglicht werden muss, wenn keine zusätzlichen Präventionsmaßnahmen des Unternehmens vorhanden sind oder wenn sie in die entsprechende Risikobewertung einbezogen wurden.

B.- Atemschutz

Die Verwendung von Schutzausrüstungen bei Nebelbildung oder bei Überschreitung der beruflichen Expositionsgrenzwerte ist erforderlich (siehe Abschnitt 8.1).

C.- Spezifischer Handschutz.

Nicht relevant

D.- Augen- und Gesichtsschutz

HYGIENE HAND GEL VEGAS COSMETICS

Abschnitt 8: EXPOSITIONSKONTROLLEN/INDIVIDUELLER SCHUTZ (Fortsetzung)

Piktogramm	EPI	Markiert	CEN-Normen	Beobachtungen
 Obligatorischer Gesichtsschutz	Panorama-Spritzgläser und/oder Projektionen		EN 166:2001 EN ISO 4007:2012	Reinigen Sie täglich und desinfizieren Sie regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers.

E.- Körperschutz

Piktogramm	EPI	Markiert	CEN-Normen	Beobachtungen
 Obligatorischer Schutz	Antistatisches und feuerfestes Schutzgewand		EN 1149-1:2006 EN 1149-2:1997 EN 1149-3:2004 EN 168:2001 EN ISO 14116:2015 EN 1149-5:2008	Begrenzter Flammenschutz.
 Obligatorischer Schutz	Sicherheitsschuhe mit antistatischen Eigenschaften und Hitzebeständigkeit		EN 13287:2008 EN ISO 20345:2011	Ersetzen Sie Stiefel durch Anzeichen einer Verschlechterung.

F.- Ergänzende Sofortmaßnahmen

Sofortmaßnahme	Standards	Sofortmaßnahme	Standards
 Notfalldusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2002	 Augenwäsche	DIN 12 899 ISO 3864-1:2002

Umweltexpositionskontrollen:

Nach den gemeinschaftlichen Umweltschutzvorschriften wird empfohlen, zu vermeiden, dass sowohl das Produkt als auch seine Verpackung in die Umwelt gelangen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7.1.D

Flüchtige organische Verbindungen

In Anwendung auf R.D.117/2003 und nachfolgende Änderungen (Richtlinie 2010/75/EU) weist dieses Produkt folgende Merkmale auf:

C.O.V. (Versorgung): 57,6 % Gewicht
 Concentración C.O.V. a 20 °C: 505,37 kg/m³ (505,37 g/L)
 Número de carbonos medio: 2
 Peso molecular medio: 46,1 g/mol

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Grundlegende Informationen zu physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Informationen finden Sie im Produktspezifikationsblatt/Datenblatt.

Physische Erscheinung:

Physischer Status bei 20 °C: Gel
 Aspekt: Dick
 Farbe: Farblose
 Geruch: Merkmal
 Olfaktorische Schwelle: Nicht relevant *

Volatilität:

Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck: 86 °C
 Dampfdruck bei 20 °C: 3842 Pa
 Dampfdruck bei 50 °C: 141,67 (18,89 kPa)
 Verdunstungsrate bei 20 °C: Nicht relevant *

Produktcharakterisierung:

*Nicht relevant aufgrund der Art des Produkts, keine Informationen, die für seine Gefahr charakteristisch sind.

- WEITER AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

HYGIENE HAND GEL VEGAS COSMETICS

ABSCHNITT 9: PHYSICAL AND CHEMICAL PROPERTIES (Fortsetzung)

Dichte bei 20 °C:	877,4 kg/m ³
Dichte relativ bei 20 °C:	0,877
Dynamische Viskosität bei 20 °C:	2000-3000 cps
Kinematische Viskosität bei 20 °C:	Nicht relevant *
Kinematische Viskosität bei 40 °C:	Nicht relevant *
Konzentration:	Nicht relevant *
PH:	Nicht relevant *
Dampfdichte bei 20 °C:	Nicht relevant *
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 20 °C:	Nicht relevant *
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C:	Nicht relevant *
Solubility-Eigenschaft:	Nicht relevant *
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant *
Explosive Eigenschaften:	Nicht relevant *
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant *
Brennbarkeit:	
Flammpunkt:	23 °C
Entflammbarkeit (fest, gaslich):	Nicht relevant *
Auto-Entzündung Temperatur:	423 °C
Niedrigere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht bestimmt
Explosivität:	
Untere Explosionsgrenze:	Nicht relevant *
Obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant *

9.2 Weitere Angaben:

Oberflächenspannung bei 20 °C:	Nicht relevant *
Brechungsindex:	Nicht relevant *

*Nicht relevant aufgrund der Art des Produkts, keine Informationen, die für seine Gefahr charakteristisch sind.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Gefährliche Reaktionen sind nicht zu erwarten, wenn technische Anweisungen für die Lagerung von Chemikalien erfüllt werden. Siehe Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den angegebenen Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen, die zu übermäßigem Druck oder Temperatur führen können, sind unter den oben genannten Bedingungen nicht zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Schock und Reibung	Luftkontakt	Heizung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Entzündungsrisiko	Vermeiden Sie direkte Inzidenz	Nicht zutreffende

10.5 Materiales incompatibles:

Säuren	Wasser	Oxidierende Materiallien	Brennbare Materiallien	Andere
Vermeiden Sie starke Säuren	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie direkte Inzident	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie starke Laugen od. Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- WEITER AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

HYGIENE HAND GEL VEGAS COSMETICS

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (FORTSETZUNG)

Siehe Abschnitt 10.3, 10.4 und 10.5, um die Zersetzungsprodukte spezifisch zu kennen. In Abhängigkeit von den Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Es liegen keine experimentellen Daten über toxikologische Eigenschaften vor

Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Bei wiederholter, längerer Exposition oder in Konzentrationen, die höher sind als die durch die Grenzwerte für die berufliche Exposition ermittelten Konzentrationen, können je nach Expositionsweg nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit auftreten:

A- Verschlucken (akute Wirkung): Position

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, enthalten jedoch Substanzen, die als für die Einnahme eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Korrosivität / Reizbarkeit: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, enthalten jedoch Stoffe, die für diesen Effekt als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

B- Einatmen (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, enthalten jedoch Substanzen, die als gefährlich für die Einnahme eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Korrosivität / Reizbarkeit: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, enthalten jedoch Stoffe, die für diesen Effekt als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

- Hautkontakt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich für den Hautkontakt eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Augenkontakt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, enthalten jedoch Substanzen, die für diesen Effekt als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

D- CMR-Effekte (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):

- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da sie keine Stoffe enthalten, die für die beschriebenen Wirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
IARC: Nicht relevant
- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da sie keine für diesen Effekt als gefährlich eingestuft Stoffe enthalten. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da sie keine als gefährlich für diesen Effekt eingestuft Stoffe enthalten. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

E- Sensibilisierende Wirkungen:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da sie keine als gefährlich eingestuft Stoffe enthalten, deren sensibilisierende Wirkung über den in Nummer 3.2 der Verordnung (EG) 2015/830 festgelegten Grenzwerten liegt. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 2, 3 und 15.
- Dermal: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da sie keine für diesen Effekt als gefährlich eingestuft Stoffe enthalten. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da sie keine als gefährlich für diesen Effekt eingestuft Stoffe enthalten. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

G- Spezifische Exposition gegenüber Zielorgan-Toxizität (STOT)

- Wiederholte Exposition gegenüber spezifischer Zielorgantoxizität (STOT): Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da sie keine Substanzen enthalten, die für diesen Effekt als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt, da sie keine Substanzen enthalten, die für diesen Effekt als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da sie keine als gefährlich für diesen Effekt eingestuft Stoffe enthalten. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

Zusätzliche Informationen:

Nicht relevant

Spezifische toxikologische Informationen der Substanzen:

- WEITER AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

HYGIENE HAND GEL VEGAS COSMETICS

ABSCHNITT 11: TOXICOLOGISCHE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

Toxicologische Informationen, die für Stoffe spezifisch sind:

Identifizierung	Akute Toxizität		Geschlecht
Etanol CAS: 64-17-5 CE: 200-578-6	DL50 oral	6200 mg/kg	Ratte
	DL50 Kutane	20000 mg/kg	Kaninchen
	CL50 Einatmen	124,7 mg/L (4 h)	Ratte
Compuestos de amonio cuaternario, bencil-C12-16-alkyldimetil, cloruros CAS: 68424-85-1 CE: 270-325-2	DL50 oral	344 mg/kg	Ratte
	DL50 Kutane	1100 mg/kg	Ratte
	CL50 Einatmen	Nicht relevant	

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATION

Es liegen keine experimentellen Daten zum Gemisch selbst bezüglich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

12.1 Toxizität:

Identifizierung	Akute Toxizität		Spezies	Geschlecht
Etanol CAS: 64-17-5 CE: 200-578-6	CL50	11000 mg/L (96 h)	Alburnus alburnus	Fisch
	CE50	9268 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krebstiere
	CE50	1450 mg/L (192 h)	Microcystis aeruginosa	Seetang
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimetil, Chloride CAS: 68424-85-1 CE: 270-325-2	CL50	0,28 mg/L (96 h)	Pimephales promelas	Fisch
	CE50	Nicht relevant		
	CE50	Nicht relevant		

12.2 Ausdauer und Abbaubarkeit:

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
Etanol CAS: 64-17-5 CE: 200-578-6	DBO5	Nicht relevant	Konzentration	100 mg/L
	DQO	Nicht relevant	Zeitraum	14 tage
	DBO5/DQO	0.57	% Biologischer Abbau	89 %

12.3 Bioakkumulatives Potenzial :

Identifizierung	Bioakkumulatives Potenzial	
Etanol CAS: 64-17-5 CE: 200-578-6	BCF	3
	POW Protokollieren	-0,31
	Potenzial	Niedrig

12.4 Mobilität vor Ort:

Identifizierung	Absorption/Desorption		Volatilität	
Etanol CAS: 64-17-5 CE: 200-578-6	Koc	1	Henry	4,61E-1 Pa·m ³ /mol
	Fazit	Muy Alto	Trockener Boden	Si
	Oberflächenspannung	2,339E-2 N/m (25 °C)	Nasser Boden	Si

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT / vPvB-Kriterien

12.6 Andere nachteilige Wirkungen:

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Abfallbehandlungsmethoden:

Code	Beschreibung	Art des Abfalls (Verordnung (UE) Nr 1357/2014)
07 06 04*	Andere organische Lösungsmittel, Reinigungsflüssigkeiten und Mutterlaugen	Gefährlich

Abfallart (Verordnung (UE) Nr 1357/2014):

HP3 Brennbar

Abfallwirtschaft (Entsorgung und Verwertung):

- WEITER AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

HYGIENE HAND GEL VEGAS COSMETICS

ABSCHNITT 13: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG (Fortsetzung)

Wenden Sie sich an den zugelassenen Abfallentsorger für Verwertungs- und Entsorgungsvorgänge gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98 / EG, Gesetz 22/2011). In Übereinstimmung mit den Codes 15 01 (2014/955 / UE) wird der Behälter, falls er in direktem Kontakt mit dem Produkt stand, auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst behandelt, andernfalls wird er als ungefährlicher Abfall behandelt. Das Ablassen in Wasserläufe wird nicht empfohlen. Siehe Abschnitt 6.2 .

Gesetzliche Bestimmungen zur Abfallbewirtschaftung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Bestimmungen zur Abfallbewirtschaftung enthalten.

Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98 / EG, 2014/955 / EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

Nationale Gesetzgebung: Gesetz 22/2011, Königliches Dekret 180/2015, Gesetz 11/1997

ABSCHNITT 14: VERKEHRSINFORMATIONEN

Bodentransport gefährlicher Güter:

In Anwendung von ADR 2017 und RID 2017:



14.1 UN Nummer	UN1993
14.2 UN Korrekter Versandname	Entzündliche Flüssigkeit N.E.P (Etanol)
14.3 Transport Gefahrenklasse(n)	3
Schilder	3
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Besonder Bestimmungen	274, 601
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Physikalisch-chemische	Siehe Abschnitt 9
Begrenzte Mengen	5 L
14.7 Massenförderung gemäß Anhang II des Marpol-73/78-Übereinkommens und des IBC-Codes:	Nicht relevant

Seetransport gefährlicher Güter:

In Anwendung auf IMDG 38-16:



14.1 UN Nummer:	UN1993
14.2 Offizielle Transportbezeichnung der Vereinten Nationen:	Entzündliche Flüssigkeit, N.E.P (Etanol)
14.3 Transportgefährdungsklasse (n):	3
Schilder	3
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Umweltgefahren:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	
Besondere Bestimmungen:	223, 274, 955
Fem Code:	F-E, S-E
Physikalisch-chemische Eigenschaften:	Siehe Abschnitt 9
Begrenzte Mengen:	5 L
Segregationsgruppe:	Nicht relevant
14.7 Massenförderung gemäß Anhang II des Marpol-73/78-Übereinkommens und des IBC-Codes:	Nicht relevant

Lufttransport gefährlicher Güter:

- WEITER AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

HYGIENE HAND GEL VEGAS COSMETICS

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATION (Fortsetzung)

In Anwendung von IATA/OACI 2018:



14.1 UN Nummer	UN1993
14.2 Offizielle Transportbezeichnung der Vereinten Nationen:	ENTZÜNDLICHE FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (Ethanol)
14.3 Transportgefährdungsklasse (n):	3
Schilder	3
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für A	
Physikalisch-chemische	Siehe Abschnitt 9
14.7 Massenguttransport gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und IBC-Code:	Nicht relevant

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und Gesetze für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung (EG) Nr. 528/2012: enthält ein Konservierungsmittel zum Schutz der Eigenschaften des behandelten Artikels. Enthält Ethanol.
Kandidaten für die Zulassung in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Nicht relevant
Stoffe, die in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) und Ablaufdatum aufgeführt sind: Nicht relevant
Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht relevant
Wirkstoffe, die in Artikel 95 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 enthalten sind: Ethanol (enthalten für den Produkttyp 1, 2, 4, 6); Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzbor-C12-16-Alkyldimethyl, Chloride (im Lieferumfang von Warentyp 1, 2, 3, 4, 8, 10, 11, 12, 22)
REGULATION (EU) Nr. 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht relevant

Seveso III:

Abschnitt	Beschreibung	Niedrige Anforderungen	Höhere Anforderungen
P5c	ENZÜNDLICHE FLÜSSIGKEITEN	5000	50000

Beschränkungen für die Vermarktung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII der REACH-Verordnung usw.):

Nicht relevant

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Personen oder der Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt gesammelten Informationen als Eingabedaten für eine Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten zu verwenden, um die erforderlichen Risikopräventionsmaßnahmen für die Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen

Andere Gesetze:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie die Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999 / 45 / EG und Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und alle nachfolgenden Änderungen werden geändert.

- Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel.

15.2 Bewertung der Chemikaliensicherheit:

Der Lieferant hat keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Rechtsvorschriften für Sicherheitsdatenblätter:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit dem ANHANG II-Leitfaden für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verordnung (EU) Nr. 2015/830) erstellt.

- WEITER AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

HYGIENE HAND GEL VEGAS COSMETICS

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Änderungen des vorherigen Sicherheitsbogens, die sich auf Risikomanagementmaßnahmen auswirken:

Nicht relevant

Texte der in Abschnitt 2 genannten Gesetzestexte:

H225: Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe

Texte der in Abschnitt 3 genannten Gesetzestexte:

Die angegebenen Formulierungen beziehen sich nicht auf das Produkt selbst, dienen nur zu Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen in Abschnitt 3 aufgeführten Komponenten.

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Akute Tox. 4: H302+H312 - Schädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt

Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

Flam. Liq. 2: H225 - Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe

Haut Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Hautverbrennungen und schwere Augenschäden

Klassifizierungsverfahren:

Flam. Liq. 2: Berechnungsmethode (2.6.4.3.)

Hinweise zur Anwendung:

Für Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen werden, wird eine Mindestschulung zur Vermeidung von Berufsrisiken empfohlen, um das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblatts sowie die Kennzeichnung des Produkts zu erleichtern.

Hauptbibliografische Quellen:

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Abkommen über den internationalen Transport gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG: Internationaler Seekodex für gefährliche Güter

IATA: International Air Transport

OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

DQO: Sauerstoff-Chemikalienbedarf

DBO5: Biologischer Sauerstoffbedarf nach 5 Tagen

BCF: Biokonzentrationsfaktor

DL50: tödliche Dosis 50

CL50: tödliche Konzentration 50

EC50: effektive Konzentration 50

Log POW: Logarithmuskoeffizient Octanol-Wasser-Partition

Koc: organischer Kohlenstoffpartitionskoeffizient

FDS: Sicherheitsdatenblatt

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf Quellen, Know-how und geltenden Rechtsvorschriften auf europäischer und staatlicher Ebene und können die Richtigkeit derselben nicht garantieren. Diese Informationen können nicht als Garantie für die Eigenschaften des Produkts angesehen werden, es ist einfach eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen. Die Methodik und die Arbeitsbedingungen der Nutzer dieses Produkts liegen außerhalb unseres Wissens und unserer Kontrolle, da sie stets in der Verantwortung des Nutzers liegen, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sich an die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von Chemikalien anzupassen. Die Angaben in diesem Sicherheitsbogen beziehen sich nur auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden sollte.

- WEITER AUF DER NÄCHSTEN SEITE -